

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
Ü1	Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen	Die Klenko war mit 2 Stellen besetzt. Bei der Vielzahl der Themen und Ansprüche war eine deutliche Überbelastung der Mitarbeiter zu verzeichnen und neue Projekte konnten nicht mehr in Angriff genommen werden oder bestehende nicht mehr ausgebaut werden.	Die Klenko ist mit nunmehr personell auf 4 Personen aufgestockt worden und das Arbeitsspektrum konnte entsprechend dem Handlungskonzept 2020 ausgeweitet werden. Neue Themen wie die Klimaanpassung sollen in Zukunft ebenfalls angegangen werden.
Ü2	Klimaschutzfond zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte	Zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte soll ein Klimaschutzfond eingerichtet werden. Finanzierung z.B. aus den Gewinnen der Stadtwerke Münster sowie möglichst ergänzend durch weitere Unternehmen in der Stadt Münster.	Auf Grund der angespannten Haushaltslage ist die Umsetzung eines Klimaschutzfonds zurzeit nicht möglich, da der nötige Grundstock nicht gebildet werden kann.
Ü3	Klima-Check von Ratsbeschlüssen	Systematik zur durchgängigen Prüfung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf Klimaschutzstrategie und Klimagasausstoß	Das Projekt ist bislang noch nicht in Angriff genommen worden, da es im Rahmen der Zuständigkeitsregelung für den Klimaschutz eingebunden werden soll. Die Umsetzung eines Klimacheck für Ratsbeschlüsse sollte zur Erleichterung der Arbeit des Beirates für Klimaschutz beitragen.
Ü4	Münsters Allianz für Klimaschutz	Aufbau eines stadtweiten Netzwerkes "Allianz für Klimaschutz" mit gesellschaftlichen Akteuren aus Wirtschaft, Handwerk, Dienstleistung., etc. zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen.	Im Mai 2011 wurde die Allianz für Klimaschutz gegründet. Gleich zu Beginn traten 40 Unternehmen der Allianz bei. Im zweiten Projektjahr konnte die Teilnehmerzahl auf 70 Unternehmen erhöht werden. Die Unternehmen, Institutionen und Verbände haben sich bisher in mehr als 45 Workshops und Fachveranstaltungen getroffen und mit Hilfe externer Experten Ideen und Projekte für die Einsparung von Energie in den Betrieben entwickelt. Der Fokus lag auf den Themenbereichen Sofortmaßnahmen und Mitarbeitermotivation, Energie-Controlling, Green IT, LED, Optimierung der Regelungstechnik, Solare Eigenstromerzeugung, energieeffiziente Kältetechnik und Mobilitätsmanagement. Eine besondere Rolle kommt den so genannten Klima-Paten zu. Sie definieren Ziele, treiben konkrete Projekte voran und repräsentieren die Allianz in der Öffentlichkeit. Dazu treffen sich Vertreter der Firmengruppe Brück, der Sahle Baubetreuungsgesellschaft mbH, der Westfälischen

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
			Provincial Versicherung AG, der Kenersys GmbH, der Stadtwerke Münster GmbH und des Batterieforschungsinstituts MEET der Universität Münster einmal jährlich mit Oberbürgermeister, Verwaltungsspitze und Politik.
Ü5	Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit	Die guten Aktivitäten in Münster sollen beibehalten und weiter ergänzt werden, z.B. Energiestadtplan Münster ausbauen oder übergreifender Claim für Klimaschutzprojekte	Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz ist intensiviert und ausgebaut worden, wobei die Grundlagen in der Beschlussvorlage V/0234/2011 - Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit dargestellt worden sind. Insbesondere sind folgende Projekte umgesetzt worden: 1. „Münster packt 's! Der Bürgerpakt für Klimaschutz“ ist weiter entwickelt worden. Seit Mai 2011 wurden 6 neue Kooperationspartner hinzugewonnen und in 19 verschiedenen Aktionen (z.B. Infostände auf der Messe Bauen und Wohnen; Hafenfest; Kampagne mit einer Bäckerei, Interkulturelles Fest; Sommerfest Kinderhaus mit Einbindung einkommensschwacher Haushalte, ...) wurden weitere 1.000 Bürgerpakt-Teilnehmer gewonnen. Für das Jahr 2013 ist der Schwerpunkt auf Studierende gelegt worden. 2. Das „Klimasparbuch“, ein Ratgeber und Gutscheinbuch zum Klimaschutz im Alltag, wurde in einer Auflagenhöhe von 10.000 Exemplaren in Münster über den Buchhandel verkauft oder als Präsent im Rahmen von verschiedenen Aktionen (auch der Stadtwerke) abgegeben. 3. Eine eigene Seite im Internet www.klima.muenster.de wurde eingerichtet und wird regelmäßig mit aktuellen Informationen zum Thema „Bürgerpakt für Klimaschutz“, „Allianz für Klimaschutz“ und „Bauen und Sanieren“ bestückt. Auch eine Facebook - Seite wurde eingerichtet, wobei eine positive Verstärkung noch nicht erreicht worden ist. 4. Viele Anregungen aus der Beschlussvorlage wurden aufgegriffen, wie die Beteiligung am Veggitag, die Umsetzung des Solarchecks und die Beteiligung an vielen Aktionen.
Ü6	Energieberatung ausbauen und differenzieren	Energie-/Umweltberatung der Stadt (ganztags statt halbtags) und der Verbraucherzentrale werden weiter ausgebaut	Ein Ausbau der Energie-/Umweltberatung ist nicht umgesetzt worden. Insgesamt konnte eine halbe Personalstelle für die Energie-/Umweltberatung auf der Grundlage des Handlungskonzeptes erhalten werden.
Ü7	Klimaschutz und Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung	Veränderung in der Altersstruktur erfordert auch Veränderungen im baul. Bereich, z.B. altersgerechte oder barrierefreie Wohnungen, dabei Chancen für den Kli-	Im Rahmen des Projektes „AltbauNeu“ in Zusammenarbeit mit der Energieagentur NRW und anderen Städten in NRW wird das Thema in Zusammenhang mit der Gebäudesanie-

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
		Klimaschutz nutzen.	rung betrachtet und soll zukünftig stärker in die Beratung eingebracht werden. Der Zubau an altengerechten bzw. barrierefreien Wohnungen ist auch Teil der Überlegungen im Handlungskonzept Wohnen, das derzeit von der Verwaltung erarbeitet wird.
Ü8	Klimaschutz in der Stadtplanung	Der Leitfaden „Energiegerechte Bauleitplanung“ soll aktualisiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung städtebaul. Verträge, die neuen Aspekte der EnEV 2009, des EEWärme-Gesetzes sowie des Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“. (ergänzend dazu: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008: A-R/0047/2008)	Die Beauftragung bzw. Bearbeitung eines Leitfadens konnte kapazitätsbedingt und in Priorität zu anderen konkreten Planungsprojekten noch nicht angegangen werden. Gleichwohl kann der Sachstand inhaltlich wie folgt dargestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> - energetischen Baukonzepten stehen, nach wie vor und wie seit Jahren, keinerlei öffentlich-rechtliche Vorschriften in Festsetzungen von Bebauungsplänen bei Neuplanungen entgegen; - städtebauliche Aspekte des Klimaschutzes werden nach wie vor frühzeitig im Planungsprozess durch Einspeisung der entsprechenden Aspekte in Wettbewerbsverfahren berücksichtigt, auch in Verfahren Dritter; - im Rahmen von Anträgen auf Bauleitplanung und zu neuen städtebaulichen Konzepten wird dem ASSVV regelmäßig ein städtebaulicher Klima-Check als ergänzende Basis seiner Entscheidung vorgelegt; dieser enthält oftmals Empfehlungen der Stadtplanung, die vorliegenden Bebauungskonzepte energetisch zu optimieren (Kompaktheit, Ausrichtung, Abstände, Dachflächen); - eigene städtische städtebauliche Konzepte werden unter dem Focus o.g. städtebaulich wirksamer klimatischer Aspekte geprüft und optimiert; - für Sommer 2013 ist eine Vorlage zur Energieeffizienz von Gebäuden im Zusammenhang mit Fragen des Stadtbildes geplant, die sich i.S. einer Handreichung an die Bürgerschaft, Investoren, Architekten und Planung wendet.
Ü9	Bürger-/Firmen-Klimafonds	Mit einem Fonds für lokale und internationale Klimaschutzprojekte soll Bürgern wie auch Unternehmen in der Stadt Münster eine Geldanlagemöglichkeit geboten werden, aus der heraus konkrete Klimaschutzprojekte finanziert werden.	Zusammen mit dem Verein WattFair sollte ein Bürgerfond entwickelt werden. Nach ersten vielversprechenden Gesprächen teilte der Verein 2012 jedoch mit, dass er keine Umsetzungsmöglichkeiten sieht. Die Stadtwerke Münster haben im Rahmen ihrer Aktivitäten

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
			Bürger-Fonds für die Umsetzung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Photovoltaik und Windkraft) aufgelegt und den Bürgern angeboten. Die Anteile waren jeweils in kürzester Zeit vergriffen.
Üneu	Beirat für Klimaschutz	Einrichtung eines Beirates für Klimaschutz ist beschlossen worden.	Mit Ratsbeschluss vom 21.09.2011 wurde der Beirat für Klimaschutz (V/0358/2011) eingerichtet und die Mitglieder berufen. Der Beirat tagt viermal jährlich.
Üneu	Klimaschutzkonzept Landwirtschaft und Ernährung	Die Verwaltung soll die Produktion klimaschädlicher Gase durch die landwirtschaftl. Tierhaltung im Stadtgebiet abschätzen und prüfen, ob weitere Umweltdaten für Landwirtschaft und Ernährung abgebildet werden können	Um die Emissionen aus dem Sektor Landwirtschaft zu ermitteln, wurde eine quantitative Bilanz der Emissionen von Treibhausgasen im Herbst 2012 in Auftrag gegeben. Neben einer aktuellen Bilanzierung für das Jahr 2011 sollten auch rückwirkende Bilanzen durchgeführt werden und ein fortschreibbares Bilanzierungstool auf Excel-Basis, mit dem zukünftig die Bilanzierung durch die Stadt erfolgen kann, erstellt werden. Die Ergebnisse werden Mitte 2013 vorliegen.
Üneu	Heizstrahler verbot Außengastronomie	Außengastronomieflächen sollen nur noch unter der Bedingung des Verzichtes von Heizpilzen, Infrarotstrahlern usw. genehmigt werden. Auch bei bereits bestehenden Verträgen werden die Betreiber um eine Selbstverpflichtung gebeten	Mit dem Handlungskonzept 2020 wurde der Verzicht von Heizpilzen, Infrarotstrahlern, usw. beschlossen (V/0592/2010 + V/0592/2010/E1). Bei der Genehmigung von Außengastronomieflächen auf öffentlichen Flächen wird der Beschluss konsequent umgesetzt. Bei den wenigen städtischen Privatflächen wird der Ratsbeschluss bei Neuvermietungen ebenfalls seit 2011 umgesetzt. Bei bestehenden Verträgen gilt die Genehmigung zum Aufstellen von Tischen und Stühlen überwiegend nicht in den Wintermonaten und / oder Heizpilze o.ä. werden nicht verwendet. Bei 2 Vertragsverhältnissen bestehen langfristige Bindungen, die zur Zeit nicht kündbar sind. Eine Selbstverpflichtung wurde von den betroffenen Pächtern abgelehnt. Bei einem Neuabschluss sollen die Verträge entsprechend angepasst werden.
B1	Gütesiegel Gebäudesanierung	Entwicklung eines Gütesiegels Gebäudesanierung ist im Rahmen der Workshops für das Klimaschutzkonzeptes als ein sehr wichtiges Instrument der Altbausanie rung gesehen worden.	Das seit 1997 bestehende Gütesiegel für vorbildlich sanierte Altbauten ist in 2012 novelliert und in zwei Varianten (Standard und Premium) an die aktuellen Anforderungen der Energieeinsparverordnung breitenwirksam angepasst worden. Jährlich wiederkehrend können sich nunmehr Gebäudeeigentümer mit dem nach der Sanierung ausgestellten Energieausweis für das Gebäudegütesiegel der Stadt Münster bis Anfang September bewerben. In 2012 sind 55 Gebäu-

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
			degütesiegel vergeben worden.
B2	Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“	Förderprogramm soll fortgeführt werden. Wichtig ist ein hohes Budget, um Breitenwirkungen zu erzielen. Zudem Weiterentwicklung z.B. Konzentration auf Außenwanddämmung, Innendämmungsqualität, Passivhauselemente, Hemmnis Denkmalschutz, Dachintegration von Solaranlagen	Mit Ratsbeschluss zum Handlungskonzept 2020 (V/0592/2010 + V/0592/2010/E1) ist die Fortführung des Förderprogrammes mit einem Haushaltsvolumen von 350.000 Euro pro Jahr beschlossen worden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2012 wurden die Mittel für die Jahre 2013 bis 2017 auf jeweils 250.000 Euro reduziert.
B3	Konjunkturprogramm Klimaschutz – 100 Gebäude-Sanierungsprogramm	Ergänzend zum Förderprogramm Altbausanierung soll ein „Konjunkturprogramm Klimaschutz“ für 100 Gebäude, die vorbildlich und begleitet von Öffentlichkeitsarbeit optimal energetisch saniert werden, aufgelegt werden.	Die Maßnahmen „Konjunkturprogramm Klimaschutz – 100 Gebäude-Sanierungsprogramm“ beschränkt sich auf das öffentlichkeitswirksame Aufzeigen von Sanierungen sowohl in energetischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, was einen wichtigen Impuls für die Bürger zur Initiierung weiterer Maßnahmen in der Stadt darstellt. Nach Erarbeitung eines entsprechenden Öffentlichkeitskonzeptes konnten bislang zwei Bauvorhaben öffentlichkeitswirksam begleitet werden, die mit jeweils vier Vor-Ort-Terminen von den Bürgern sehr gut angenommen wurden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2012 wurden die Mittel in Höhe von 30.000 Euro gestrichen. In diesem Jahr ist die einfache Begleitung von zwei weiteren Bauvorhaben mit vorhandenen Mittel geplant.
B4	Arbeitskreis Mieter/Vermieter	Der Konflikt zwischen Mieter und Vermieter im Rahmen der Altbausanierung und Energieeinsparung ist dauerhaft und könnte durch einen gezielten Projektansatz deutlich verbessert werden, um auch so weitere Energieeinsparungen zu realisieren.	Das Projekt ist bislang noch nicht in Angriff genommen worden. Es sollte im Rahmen der Allianz für Klimaschutz aufgenommen werden, wurde von den beteiligten Unternehmen bislang aber noch nicht ausgewählt.
B5+6	Technikimpulse „Bauen“ sowie Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine	Für einen Zeitraum von 2 -3 Jahren sollte jeweils ein bestimmter technischer Schwerpunkt, wie z.B. hydraul. Abgleich von Heizungen, Wärmepumpe, Lüftungsanlagen und Klimatisierung, kooperativ vorgebracht werden. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann hier zur Intensivierung der Sanierungstätigkeit führen und dabei eine deutliche Wirkung auf die lokale Wirtschaft haben.	Im Jahr 2011/12 wurde das Thema „Die richtige Heizung für mein Haus“ in den Vordergrund gestellt. Dazu wurde die erforderlichen Materialien wie Flyer, Broschüre, Plakat, etc. erarbeitet und im Herbst 2012 eine Themenkampagne mit Ausstellung, Vorträgen und Beratungstagen im Cityshop und in den Stadteilen angeboten. Ergänzend wurde das Thema „Münsters Energiesparhaus“ öffentlichkeitswirksam aufbereitet und in die Beratungsinitiative eingebunden. In 2013 soll das Schwerpunktthema Lüftungsanlagen in Wohngebäuden umgesetzt werden.
B7	Energie und Denkmalschutz	Aufbauend auf die erarbeiteten Materialien wird ein Vermittlungs- und Beratungsschwerpunkt zu diesem	Im Dezember 2012 ist das Hearing „Stadt und Klima“ zum Thema Altbausanierung mit unterschiedlichen Sanierungs-

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
		Themenfeld durch spez. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit angeboten.	möglichkeiten durchgeführt worden, um aufzuzeigen, dass Sanierungen nicht zwingend eine Veränderung der Fassade beinhalten müssen. Im Hearing wurde auch das Thema erhaltenswerter oder denkmalgeschützter Gebäude angesprochen.
B8	Passivhausstandard in städt. Grundstücken	Der bisherige Niedrigenergiehausstandard, der durch die EnEV 2009 erreicht worden ist, sollte mit dem Ziel des anspruchsvolleren Passivhausstandards schrittweise fortgeschrieben werden. Trotz geringer Neubautätigkeit sollte Münster seiner Vorreiterrolle weiterhin gerecht werden.	Mit Ratsbeschluss vom 14.12.2011 (V/0675/2011 sowie V/0675/2011/E1) ist das sogenannte „Energiesparhaus Münster“ mit einer Unterschreitung des Transmissionswärmeverlustes von -35 % gegenüber der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 eingeführt worden. Eine von der Verwaltung vorgeschlagene Weiterentwicklung ab 2014 in Richtung Passivhausstandard wurde nicht beschlossen. Ein Hearing zur Vorbereitung der Einführung eines Passivhausstandards wurde im Frühjahr 2012 durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass die Novellierung der EnEV abgewartet werden sollte und diese die Grundlage der Anpassung in Anlehnung an das Passivhaus bilden soll.
B9	Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude	Einführung eines Passivhausstandards für städtische Neubauten, z.B. Frankfurter Modell prüfen (Wirtschaftlichkeitsprüfung: Nachweis, dass Passivhaus nicht wirtschaftlich ist) oder Aachener Modell mit 20 kWh/m ² *a ansetzen.	Die Einführung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster wurde nach ausführlicher politischer Diskussion am 21.03.2012 beschlossen. Für städtische Neubauten gilt damit ein „nahezu Passivhausstandard“ nach dem Vorbild der Stadt Aachen. Auch für die Sanierung von Bestandsbauten wurden bauteilbezogene Grenzwerte festgelegt, die die gesetzlichen Vorgaben erheblich unterschreiten.
B10	Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude	Ausarbeitung wirkungsvoller Zielwerte für Strom, Wärme und Wasser nach Gebäudetypen sowie Darstellung der Aufgaben und Zuständigkeiten (Leitlinien) für das Energiemanagement (vgl. Dt. Städtetag).	Für den Bereich Wärme wurden in den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster Zielwerte für den Gebäudebestand definiert. Für Strom und Wasser sind bisher keine Zielwerte formuliert worden. Dieses ist kaum möglich, da sowohl der Wasser- als auch der Stromverbrauch hauptsächlich von der Nutzung abhängig sind. Die bauliche Ausstattung spielt hier eine geringere Rolle als im Bereich Wärme, hier sind Benchmarks bereits jahrelang in der Anwendung.
B11	Wiedereinführung des Energiespar-Intractings	Aufbau eines Programms für rentable Intractingprojekte für die Jahre 2012 bis 2016 (150.000 € pro Jahr)	Das Programm wird umgesetzt. Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Bereich der Gebäudeautomation. Im Jahr 2012 wurden 139.000,-€ für 8 Projekte verausgabt. Alle Maßnahmen sind wirtschaftlich und führen zu Kapitalrückflusszeiten von unter 10 Jahren. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2012 wurden die Mittel für die Jahre 2013 und 2014 auf jeweils 90.000 Euro und für das Jahr 2015 auf 115.000 Euro reduziert.

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
B12	Erhöhung des Personaleinsatzes beim Energiemanagement	Die zusätzlichen Kosten für personelle Ressourcen können zu Energiekosteneinsparungen führen, die 5- bis 8-fach höher liegen und damit im Netto-Effekt den städtischen Haushalt entlasten.	Die beschlossene Personalaufstockung für das Energiemanagement konnte nicht umgesetzt werden. Eine Besetzung aus vorhandenem Personalbestand des Amtes 23 ist nicht umsetzbar, da die Vielzahl zusätzlicher Aufgaben im Amt 23 (U3-Ausbau, Dichtigkeitsprüfung, elektrische Betriebsmittel, Trinkwasserhygiene, etc.) keinerlei personellen Spielraum zur Aufstockung des Energiemanagements zu lassen.
B13	Konzepte zur Stromverbrauchsreduzierung in städt. Gebäuden	Erarbeitung von Stromsparkonzepten für typische Anwendungsfelder (z.B. der Optimierung von PC-Netzwerken in Schulen, Beleuchtung, Pumpen und Lüftung) und durch externe Beratung ergänzen.	Projekt konnte aus Personalgründen nur ansatzweise begonnen werden. Es wurden Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit von Beleuchtungssystemen durchgeführt. Auch bei externer Vergabe bleibt ein erheblicher Personalaufwand zur Betreuung der mit dem heutigen Personal nicht zu leisten ist. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2012 wurden die Mittel ab 2013 eingespart.
B14	Anreizsystem Stromsparen in Münster (ehemals: Stromsparprämien)	Die Stadtwerke Münster erarbeiten ein Konzept, wie unabhängig von einer Stromsparprämie bestehende Anreize für energiesparendes Verhalten durch einen Boni geben werden könnten.	Der Themenkomplex wurde seitens der Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen einer Bachelor-Arbeit beleuchtet. Hierbei werden verschiedenste Aktivitäten von Energieversorgern analysiert und auf ihre Anwendbarkeit für die Stadtwerke Münster GmbH bewertet. Im Laufe des Jahres wird die Stadtwerke Münster GmbH eine Energiesparkampagne umsetzen, wobei unter Einbindung der unterschiedlichsten Kommunikationskanäle der Ansatz verfolgt wird, die Anreize zum Energiesparen für die Münsteraner Bürger zu verstärken. Die Ergebnisse der Bachelor-Arbeit fließen in die Kampagne ein.
B15	Informative Stromrechnung	Die Stadtwerke arbeiten seit Jahren an einer Optimierung der Stromrechnungen, um den Informationsgehalt und die Verständlichkeit der Rechnungen zu verbessern. Der Smart Meter als eine weitere Informationsquelle für den energiebewussten Kunden sowie Tarifmodelle mit kürzeren Abrechnungsintervallen werden interessierten Kunden zukünftig noch mehr Informationen zur Verfügung stellen können.	Gemäß § 40 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Energieversorger verpflichtet „bei Haushaltskunden unter Verwendung von Grafiken darzustellen, wie sich der eigene Jahresverbrauch zu dem Jahresverbrauch von Vergleichsgruppen verhält“. Diese Anforderung ist bei den Stadtwerken Münster umgesetzt. Die Auseinandersetzung der Kunden mit den dargestellten Werten wird durch das Angebot einer kostenlosen Energieeinsparberatung im City Shop der Stadtwerke unterstützt. Das bestehende Smart-Meter Produkt münster:Transparenz ist durch die Einführung der Produktoption Smart Web ersetzt worden. Dabei kann unabhängig vom gewählten Tarif, auf Basis eines Smart Meters eine Stromvisualisierung mittels Internet und Smart Phone erfolgen.

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
G1	Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner	Aufbau eines Pools von Energie-Beratern, die kostenpflichtig für KMU als Spezialisten für Energieeffizienz arbeiten und diese beraten.	Eine Startberatung „Energieeffizienz für Unternehmen“, die mit einem Zeitrahmen von ca. zwei Stunden vor Ort durch externe Fachingenieure durchgeführt wird, ist entwickelt und umgesetzt worden. Zielsetzung war es, kleine und mittelständische Unternehmen für das Thema Energieeffizienz und Klimaschutz zu sensibilisieren sowie Sparpotenziale und Lösungsansätze aufzuzeigen. Als Pilotprojekt wurde allen 27 Betrieben des Gewerbegebietes „Zum Kaiserbusch“ die Teilnahme angeboten. 12 Betriebe haben das Angebot angenommen. In der zweiten nun folgenden Stufe werden die beratenen Unternehmen noch mal angesprochen und der Umsetzungsstand nachgefragt sowie ggf. Hilfestellung bei der Umsetzung angeboten. In 2013 sollen in den Startberatungen Empfehlungen für ein mögliches Energiecontrolling (G3) einfließen. Eine Auszeichnung der Betriebe mit einem Siegel/Label ist ebenfalls in Planung.
G2/ Ü4	Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD	Erfahrungsaustausch zwischen GHD-Unternehmen zu Themen wie Technische Anlagen (z.B. Beleuchtung, Kühlung/ Klimatisierung), Mitarbeitermotivation, Fuhrpark, etc.. Möglicher Bestandteil der geplanten „Münsters Allianz für Klimaschutz“.	Das Projekt ist in "Münsters Allianz für Klimaschutz" integriert worden. Es sollten keine weiteren neuen Netzwerke oder Foren für Erfahrungsaustausche zusätzlich eingeführt werden, sondern das 2011 gegründete Netzwerk „Münsters Allianz für Klimaschutz“ ausgebaut werden.
G3	Energiecontrolling für KMU	Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems zum Aufbau eines einfachen Energiemanagements in KMU	Eine Recherche zu den am Markt erhältlichen Energiecontrolling-Systemen für KMU wurde durchgeführt, wobei kein einfaches System zur Verfügung steht. Die Systeme haben alle einen hohen Arbeitsaufwand, der von den kleinen Unternehmen nicht geleistet werden kann. Für die kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Stromverbrauchsdaten kleiner Betriebe ist der Einsatz eines Smart-Meter-Zählers mit entsprechender Dienstleistung die einfachste Lösung. Hier wird der Status Quo der Einsatzmöglichkeit durch die Stadtwerke Münster GmbH geprüft. Die Ergebnisse fließen in die „Initialberatung Energieeffizienz“ (G1) ein.
G4	energet. Optimierung schwer vermietbarer Büroimmobilien	Ziel der Maßnahme ist die Verringerung des Energieverbrauchs der Immobilien bei Wiedervermietung um 20-40% durch eine Analyse des betroffenen Bestandes an Gewerbeimmobilien und die Entwicklung eines entsprechenden Energieberatungsangebotes.	Da es sich quantitativ um nicht so viele Gebäude handelt und somit die Auswirkungen auf den CO ₂ -Ausstoß eher gering sind, ist die Maßnahme als eingeschränkt bedeutsam und nicht prioritär eingestuft worden.

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
G5	Themenspezifische Kampagnen	Entwicklung und Durchführung von Kampagnen für verschiedene Branchen zur Energieeffizienz wie z.B. Optimierung der Beleuchtung, Kühlung, Green IT, KWK, etc.	Im Rahmen von „Münsters Allianz für Klimaschutz - das Netzwerk für Unternehmen“ wurden in den letzten beiden Jahren die Themen LED-Beleuchtung, Green-IT und die Installation von Photovoltaik-Anlage intensiv behandelt und durch Informationsveranstaltungen, Exkursionen und Materialien begleitet. Schwerpunkt in diesem Jahr wird der Einsatz von Energiemonitoring und –managementsystemen sein.
G6	„Energieeffizienz durch Nutzermotivation“	Aufbau eines Kompetenzzentrums „Energieeffizienz durch Nutzermotivation“ als Servicestelle für Unternehmen aus dem Sektor GHD. Entwicklung von Umsetzungskonzepten mit Materialien und Bereitstellung eines Beratungsangebotes für die Firmen.	Das Thema ist in „Münsters Allianz für Klimaschutz - das Netzwerk für Unternehmen“ eingebunden worden und als Schwerpunktthema „Mitarbeitermotivation“ in der Umsetzung.
G7	Förderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD“	Entwicklung eines Förderprogramms mit kleinen finanziellen Zuschüssen für Unternehmen. Das Programm soll dabei als Anreizsystem funktionieren und der Breitenförderung kleinerer Maßnahmen dienen (G1, G5, G6). Finanzierung ggf. in Kooperation mit Herstellern von Effizienzprodukten.	Die Förderung von kleineren vorbildlichen Klimaschutzmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen gestaltet sich schwierig, da die Investitionen in den Unternehmen in diesem Sektor sehr zögerlich sind. In 2012 konnte ein Projekt zur Installation von LED-Beleuchtung gefördert werden, wobei im März 2013 die Nachricht kam, dass das Unternehmen die Maßnahme nicht umsetzen wird. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2012 wurden die Haushaltsmittel um 50% gekürzt.
E1	Ausbau der Fernwärme in der Fläche	Ausbau des bestehenden FW-Netzes im Umfeld vorhandener Fernwärmetrassen durch die Stadtwerke. Unterstützend soll ein Öko-Image für die Fernwärme aufgebaut werden, d.h. Verbesserung und Aufwertung des Image der Fernwärmeversorgung im Sinne eines ökologisch wertvollen Produktes wie z.B. Ökostrom.	In Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Münster GmbH ist in 2012 die Imagekampagne für die Fernwärme in Münster ausgearbeitet und gestartet worden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2012 wurden die städtischen Haushaltsmittel für die Kampagne eingespart und die Stadtwerke Münster führen die Kampagne in den kommenden Jahren eigenständig fort.
E2	Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im Heizkraftwerk Uni	Stadtwerke nehmen sich des Themas an und erarbeiten mit der Uni ein Konzept. Der aktuelle Vertrag läuft noch bis Oktober 2012.	Nachdem die Prüfung zum Bau einer dritten Gasturbinenlinie (GT) am Standort des Gas- und Dampfturbinen – Heizkraftwerkes (GuD-Anlage) am Hafen ergeben hat, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer dritten GT unter den derzeitigen bzw. mittelfristig zu erwartenden Rahmenbedingungen nicht möglich erscheint, verfolgen die Stadtwerke Münster das KWK-Ausbauziel durch die Projektierung von Groß-BHKWs, die in das Fernwärmenetz eingebunden werden sollen. Durch große BHKWs in der Netzperipherie, die mit Wärmespeichern kombiniert werden, wird der Erzeugungs-

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
			<p>anteil der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme weiter gesteigert werden. Darüber hinaus kann durch die dezentrale Fernwärmeeinspeisung hydraulischen Engpässen im Fernwärmenetz begegnet werden.</p> <p>Die Stadtwerke haben ihr Konzept der Universität vorgestellt und befinden sich mit der Uni im Gespräch über diesbezüglich mögliche Standortkooperationen.</p> <p>Die laufende Kooperation in der Fernwärmeerzeugung wird über das Auslaufen der Lieferverträge im Oktober 2012 zzt. dergestalt fortgesetzt, dass der Uni KWK-Grundlastwärme im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten aus der GuD-Anlage zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt wird, so dass der Einsatz der eigenen Gas-Kessel am Orléansring entsprechend zurück gefahren werden kann.</p>
E3	Ausbau dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	Die Stadtwerke wollen den Block-Heizkraftwerk-Ausbau (BHKW) über den Ansatz des Gutachten ausbauen und planen einen jährlichen Zuwachs von rd. 300 kW(el), was deutlich über dem Ansatz der Gutachter von 150 kW(el) liegt.	Der Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung wurde durch den Bau weiterer BHKWs der unteren und mittleren Leistungsklasse kontinuierlich fortgesetzt. So konnten im Jahr 2011 rd. 375 kW und im Jahr 2012 rd. 580 kW zusätzliche elektrische Erzeugungsleistung durch Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von Blockheizkraftwerken zur Objektversorgung installiert werden. Damit lagen die beiden vergangenen Jahre deutlich oberhalb der selbst gesetzten Zielmarke von rd. 300 kW pro Jahr. Zukünftig werden jedoch große Stromverbraucher BHKW's im jetzigen regulatorischen Rahmen vermehrt selbst errichten, so dass die Perspektive der Stadtwerke eher auf Klein-BHKW's und in Zusammenarbeit mit der Stadt auf kleinere Nahwärmenetze zur Objektversorgung gerichtet ist.
E4	Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung	Ausbau der Biogaserzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben möglichst mit anfallender Gülle und nur zum Teil zusätzlich angebauten Energiepflanzen. Dabei könnte die Biogasanlage das Biogas über eine Gasleitung zum Ort des Wärmeverbrauchs liefern (Biogassatelliten-BHKW). Ziel ist die Verbesserung der Wärmeerzeugung und nicht die Ausweitung der Anbauflächen für Energiepflanzen.	In Münster gibt es 8 betriebsbereite Biogasanlagen sowie 2 Biogassatelliten-BHKW, die zusammen rund 29 Mio. kWh elektrisch sowie 24 Mio. kWh thermisch erzeugen und eine Leistung von rund 3,4 MW aufweisen. Nach einem Bauboom bis zum Jahr 2011 ist u.a. durch die hohen Substratpreise sowie die verschlechterten Bedingungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG 2012) eine verminderte Nachfrage nach Biogasanlagen zu verzeichnen. Die im Handlungskonzept 2020 anvisierten 4 MW sind jedoch durch die bestehenden Anlagen sowie eine genehmigte, noch nicht fertig gestellte Anlage, annähernd erreicht.

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
E5	Biogaserzeugung aus Grünschnitt	Eine energetische Nutzung eines Großteils des Grünschnitts der AWM könnte durch eine Vorschaltung einer Vergärungsstufe vor die Kompostierung erfolgen. Aufbereitung des Biogases zu Erdgasqualität und Einspeisung in das Erdgasnetz der Stadtwerke, damit sowohl das Strom- als auch das Wärmepotenzial genutzt werden kann. Dies wäre nur wirtschaftlich, wenn eine elekt. Leistung von 500 kW bis 1 MW erzielt wird.	Bislang keine wirtschaftliche Nutzung des Potenziales möglich bzw. absehbar.
E6	Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik	Gute gestaltete Solaranlagen sollten über ein Förderprogramm mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden, um technische Lösungen für architektonisch gut integrierte Anlagen voranzubringen.	Maßnahme erst ab 2016 wirksam
E7	Umfeld Solarenergie unterstützen	Solaranlagen sollten in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden, z.B. durch weitere Referenzobjekte mit Wirtschaftspartnern aus der Wohnungswirtschaft oder Hotelgewerbe, Förderung noch mehr bewerben, Präsentationen in Vereinen, „Rundum-Sorglos-Pakete“ für Hausbesitzer, etc.	Um das Thema Solarenergie öffentlichkeitswirksam zu bewerben, wurde neben den seit Jahren stattfindenden Aktionen und Beratungen ein Flyer erstellt, der den städtischen Solarcheck bewirbt und weitere Informationen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen liefert. Der internetbasierte Solarcheck ist unter www.klima.muenster.de eingestellt und ist von den Bürgern gut angenommen worden. Die in Münster installierte Leistung der Fotovoltaikanlagen konnte von 2010 mit 9.797 kWp bis 2012 mit 31.600 kWp mehr als verdreifacht werden. Dies zeigt, dass unterstützt durch den Bundestrend die vielfältigen Aktionen zum Ausbau der Solarstromnutzung in Münster sehr erfolgreich gewesen sind.
E8	Windkraftnutzung	Die Planungen für die Ausweisung neuer Windkraftvorrangflächen laufen bereits seit Herbst 2010 in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, Amt 61 und Amt 67. Die Flächen sollen möglichst in den neuen Regionalplan aufgenommen werden.	Am 12.12.2012 hat der Rat der Stadt Münster das "Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster" (Vorlagen V/0247/2012 und V/0247/2012/1) einstimmig beschlossen und damit den Aufstellungsbeschluss für das entsprechende FNP-Änderungsverfahren erteilt.
E9	Beteiligung an Solaranlagen unterstützen	Akquisition von großen, publikumsnahen Dachflächen bei Industrie und Gewerbe, Aufbau einer „Tauschbörse“ für Investoren und Anbieter von Dachflächen, Entwicklung von unterschiedlichen Betreibermodellen, Kampagne zur Einwerbung von Beteiligungen, Serviceplattform für Planer und Architekten, etc.	Auf städtischen Dachflächen sind insgesamt 41 Anlagen mit fast 1.500 kWp erreicht worden. Die Stadtwerke Münster GmbH hat dabei einen großen Beitrag geleistet. Sowohl auf städtischen Schulen als auch auf anderen großen privaten Gebäuden betreiben die Stadtwerke mehr als 50 Anlagen mit einer Leistung von rund 3.740 kWp. Das Potenzial an

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
			Dachflächen ist in der Stadt Münster größtenteils erschlossen.
Vneu	umfassendes Konzept für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung, für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung, für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau vorzulegen:</p> <p>Dabei sind für das Jahr 2020 folgende Ziele zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anteile der umweltfreundlichen Verkehrsmittel im Stadtverkehr und der öffentlichen Verkehrsmittel im regionalen Verkehr sollen deutlich gesteigert werden, - das weitere Wachstum der Siedlungsflächen im Stadtgebiet soll gestoppt und durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen kompensiert werden, - die Inanspruchnahme von Freiraum, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Siedlungsentwicklung, soll beendet werden, - Städtebauliche Planungen und Vorhaben sind grundsätzlich auf die Ziele der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien auszurichten. <p>Die bislang im Klimaschutzkonzept 2020 vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Verkehr (V1– V12) sowie Stadtentwicklung/Städtebau (Ü8) werden in dieses Konzept integriert.</p>	<p>Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich im Bereich der Gesamtverkehrsplanung. So wird aktuell der 3. Nahverkehrsplan der Stadt Münster als Teil des Gesamtprojektes „Mobilität Münster 2025“ (ehemals „VEP Münster 2025“) erstellt. Im Dezember 2012 wurden die zukünftigen Bedienungs- und Beförderungsqualitäten des ÖPNV in Münster beschlossen (V/0791/2012/1 „Dritter Nahverkehrsplan Stadt Münster – Rahmenvorgaben“). Mit dieser Vorlage wurde gleichzeitig das Ziel formuliert, den Anteil des ÖPNV am innerstädtischen Verkehr auf 15 Prozent zu steigern.</p> <p>Es ist geplant den Entwurf „Dritter Nahverkehrsplan Stadt Münster“ noch in 2013 der Politik vorzulegen.</p>
V1	Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungs-plan 2025	Zur Ausrichtung der zukünftigen Klima schonenden Verkehrsplanungen sollte der Klimaschutzaspekt in den VEP Münster 2025 aufgenommen werden und durch ein Monitoring die Verkehrsentwicklung mittels regelmäßig aktualisierter Nachhaltigkeits- bzw. Klimaschutzindikatoren überprüft werden.	kein neuer Sachstand

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
V2	Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen Verkehrsplanung	Zur Optimierung der Regionalverkehre sollte eine gemeinsame regionale Verkehrsplanung im Rahmen einer kommunalen Partnerschaft aufgebaut werden. Das Thema wird im Rahmen des VEP Münster 2025 systematisch mit dem Zielhorizont 2050 aufbereitet. Inwieweit sich daraus konkrete Ansätze zur Veränderung des Regionalverkehrs ableiten lassen, bleibt abzuwarten.	Das Thema wird im Rahmen des Projektes „Mobilität Münster 2025“ systematisch mit dem Zielhorizont 2050 aufbereitet. Inwieweit sich daraus konkrete Ansätze zur Veränderung des Regionalverkehrs ableiten lassen, bleibt abzuwarten. Eine bestehende Kooperation ist schon heute der Arbeitskreis Verkehrsplanung beim ZVM, der sich allerdings bislang ausschließlich mit den Belangen des SPNV befasst. Darüber hinaus werden Belange des regionalen ÖPNV zunehmend zwischen der Region und der Stadt Münster erörtert und abgestimmt. Der Dritte Nahverkehrsplan Stadt Münster wird auch hierzu Aussagen treffen. Seit einiger Zeit wird das Thema Verkehr auch unterstützend in der Stadtregion mit dem Schwerpunkt Radverkehr diskutiert.
V3	Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für Unternehmen	Der Aufbau eines BMM zur effizienteren Gestaltung der von Unternehmen erzeugten Verkehre insb. Berufsverkehr ist bei der Vielzahl an auswärtige Einpendler ein wichtiges Thema. Ansätze dazu sind bereits im Luftreinhalteplan (Förderung Firmenabo) enthalten. Maßnahmen sind vielfältig, wie Parkraummanagement der Unternehmen, Mitfahrbörsen, Fahrradkonzepte, Telearbeit, etc..	Im Rahmen der Allianz für Klimaschutz wurden sowohl mit Mobilitätsanbietern (Stadtwerke, Beresa, Hürter, Concept to go, Stadtteilauto...) als auch mit Unternehmer als Nutzer (Provinzial, Sparkasse, WWU,...) Workshops durchgeführt, um ein Mobilitätskonzept für Unternehmen zu erarbeiten. In diesem Jahr soll noch in den ersten Unternehmen ein Mobilitätstag durchgeführt werden, um mehr Mitarbeiter für Klima schonende Mobilität zu begeistern.
V4	Öffentlichkeitsarbeit zur umweltfreundlichen Mobilität	Planung von Maßnahmen zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit mit einem Budget von 20.000 € pro Jahr, um die Akzeptanz der umweltfreundlichen Mobilität zu fördern.	Aktueller Sachstand vgl. Vorlage V/0725/2012/1 „Ergebnisse des Expertenworkshops „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ und weiters Vorgehen. Die Verwaltung wird den Beschluss des Hauptausschusses entsprechend, ein Maßnahmbündel konzentriert im Jahr 2014 umsetzen.
V5	Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	Sicherlich eine geeignete Maßnahme um der Pendlerproblematik zu begegnen. Zuständigkeit jedoch beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL). Aktuelle wird der Nahverkehrsplan SPNV fortgeschrieben. Erkennbar ist, dass ein großes Mehr an Verkehrsleistungen im Bereich des Münsterlandes kurz- bis mittelfristig aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten ist.	Die Maßnahme „Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs“ ist im Grundsatz mit der am 10.02.2011 erfolgten Beschlussfassung der Vorlage V/0916/2010 zum Nahverkehrsplan NWL erarbeitet worden. Aktuell werden der zweigleisige Ausbau Münster – Lünen (Landesebene) und die Reaktivierung der WLE Münster – Sendenhorst – (Neubekum) (Orts- und Regionalebene) voran getrieben. Der Rat der Stadt Münster hat am 12.12.2012 erneut seine Zielvorstellung bekräftigt, die Reaktivierung der WLE zügig umzusetzen (V/0916/2012).

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
V6+7	Sicherung und Optimierung Regionalbus + Stadtbus - Angebot	Der Busverkehr im Münsteraner Stadtgebiet + mit dem Umland wurde in den vergangenen Jahren bereits kontinuierlich verbessert. Angebotsumfang und Qualität des ÖPNV sollten auch zukünftig gesichert und weiter optimiert werden, unter anderem bei Reisezeiten, Angebotskapazitäten, Beförderungskomfort, Fahrgastinformation, etc.	Im Rahmen des Projektes „Dritter Nahverkehrsplan Stadt Münster“ werden die bestehenden und vom Fahrgast anerkannten Bedienungs- und Beförderungsqualitäten sowohl für den Stadtbus- als auch für den Regionalbusverkehr sichergestellt und fortentwickelt (siehe V/0791/2012/1). Begleitend wird ein Stadt-Umland-Konzept erarbeitet.
V8	Erschließung neuer Finanzierungswege für den ÖPNV	Kein Handlungsfeld der Stadt Münster, sondern deutlich übergeordnete politische Zuständigkeit außerhalb der kommunalen Kompetenzen, wobei sich die Stadt im Rahmen des Dt. Städtetages, etc. in entsprechende Diskussionen einbringt. Die genannten Beispiele wie Rückerstattung von ÖPNV-Tickets, etc. stellen keine neuen Finanzierungswege dar.	Dieser Maßnahmebaustein ist kein Handlungsfeld der Stadt Münster, sondern hat eine bundesweit politische Bedeutung und Zuständigkeit außerhalb der kommunalen Kompetenzen, wobei sich die Stadt im Rahmen des Deutschen Städtetages etc. in entsprechende Diskussionen intensiv einbringt. Die genannten Beispiele wie Rückerstattung von ÖPNV-Tickets etc. stellen keine neuen Finanzierungswege dar.
V9	Verbesserung des Abstellangebots für Fahrräder	Die Abstellsituation für Fahrräder sollte weiter verbessert werden z.B. durch einen generellen Ausbau der Radabstellmöglichkeiten im Stadtgebiet, den Ersatz weggefallener Anlagen, die Überprüfung der Bereithaltung gesetzlich vorgeschriebener Anlagen durch Geschäfte (LBauO § 51) oder den Ausbau an ÖPNV-Haltestellen und Carsharing-Punkten.	<p>Die Verwaltung ist bemüht, das Angebot an Fahrradabstellplätzen zu erweitern, daher wurde die Vorlage V/0054/2012 "Mehr Platz für mehr Radverkehr - Lücken im Netz schließen - Hindernisse für FußgängerInnen aus dem Weg räumen" eingebracht und im Juni 2012 beschlossen, dass neue und zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Altstadt und in den innenstadtnahen Wohngebieten geschaffen werden sollen, damit das Fahrradparken in diesen Bereichen weiter ausgebaut und geordnet wird.</p> <p>Zunächst sollen in den Altbaugebieten zwischen dem 1. und 2. Tangentenring systematisch Stellen identifiziert werden, wo die Fußgänger auf den Gehwegen durch ungeordnet abgestellte Fahrräder behindert werden. In der Örtlichkeit wird entschieden, ob die Fahrradständer / Anlehnbügel unter Aufgabe eines Stellplatzes auf der Fahrbahn oder auf dem Gehweg unter Wahrung einer ausreichenden Gehwegbreite und unter Wahrung ortsgestalterischer Belange (Straßenbild) aufgestellt werden.</p> <p>Die Verwaltung setzt diese Aufgabe sukzessive im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten um.</p> <p>In der Altstadt wird die Ausweitung der Fahrradabstellplätze durch den Druck anderweitiger Nutzungen auf den öffentli-</p>

	Maßnahme	Beschreibung im Handlungskonzept 2020	Sachstand 2013
			chen Raum begrenzt. Es werden in der Altstadt nur noch in sehr geringem Umfang Möglichkeiten gesehen, das Angebot zu erweitern, daher wird einem Abbau von Fahrradabstellplätzen in der Altstadt nur noch zugestimmt, wenn der Verlust der Fahrradabstellplätze anderweitig kompensiert werden kann.
V10	Förderung des Fußverkehrs in Münster	Die Förderung des Fußgängerverkehrs wird ein Schwerpunktthema des VEP Münster 2025, wobei hier dann Möglichkeiten zur Intensivierung des Fußgängerverkehrs aufgezeigt werden sollen.	kein neuer Sachstand
V11	Gesamtstädtisches Parkraummanagement	Steuerung von Parkraumangebot und -nachfrage im gesamten Stadtgebiet u.a. durch Anpassung des Parkraumangebots im öffentlichen Straßenraum, eine autoarme Innenstadt (u.a. Steigerung der Aufenthaltsqualität), eine dynamische Zufahrtsbeschränkung der Innenstadt sowie die Regulierung von Parkraumangebot und Gebührenpflicht auch in den äußeren Stadtbezirken.	<p>Mit dem Parkraumkonzept Münster 2010 Bereich Altstadt/ Hauptbahnhof (Vorlage V/0906/2002) wurden die Rahmenbedingungen für die Parkraumentwicklung beschlossen und integriert in städtebauliche Entwicklungen z.B. das Parkhaus Engelschanze, Alter Steinweg und die Tiefgaragen Stubbengasse und Münster-Arkaden umgesetzt. Abgesehen vom Kreuzviertel sind nahezu flächendeckend auch Bewohnerparkzonen und eine Stellplatzbewirtschaftung in der Innenstadt (innerhalb des zweiten Tangentenringes) umgesetzt. Zwischen der Stadt Münster und dem Landesbetrieb Straßen NRW ist vereinbart worden, auf der B51 im Jahr 2013 zwei zusätzliche Wechselwegweiser zur besseren Erreichbarkeit des Messe und Congress Zentrums Halle Münsterland zu installieren. Damit können Parksuchverkehre weiter reduziert werden.</p> <p>Weiter gehendere Veränderungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant. Das Parkraumkonzept soll eingebettet in das Projekt „Mobilität Münster 2025“ in den nächsten Jahren durch die Verwaltung fortgeschrieben werden.</p>
V12	Mobilpunkte zur Optimierung der Verkehrsmittelverknüpfung im Umweltverbund	Die bestehenden Mobilpunkte bedürfen, sollte man das Konzept weiterverfolgen, sicherlich einer Aufwertung. Ob weitere Standorte für Mobilpunkte eingerichtet werden sollen, wird im Rahmen des VEP Münster 2025 geprüft.	<p>Das Thema wurde von der Verwaltung aufbereitet. Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen steht noch aus.</p> <p>Die Stadtwerke Münster GmbH haben darüber hinaus das Projekt Multimodale Mobilität aufgelegt.</p>